

Grundsatzbeschluss des Rates

Förderung von Pflanzenkläranlagen und Abwasserteichen

vom 02.05.1991

Die Anlage von Pflanzenkläranlagen und Abwasserteichen wird nach der Anzahl der Wohnungen bezuschusst. Es ist dabei von einer durchschnittlichen Familiengrösse von 4 Personen auszugehen. Der Zuschuss beträgt maximal 5.000,00 DM pro Anlage. In begründeten Einzelfällen kann der Zuschuss jedoch auch nach den geschaffenen Einwohnerequivalenzen gewährt werden.